

## Protokolleintrag vom 05.07.2006

2006/288

### Postulat von Monika Erfigen (SVP) und Theo Hauri (SVP) vom 5.7.2006: Stadtrichteramt, Abschaffung des Globalbudgets

Von Monika Erfigen (SVP) und Theo Hauri (SVP) ist am 5.7.2006 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Globalbudget Stadtrichteramt (2525) abgeschafft werden kann.

Eventualiter sei zu prüfen, wie wenigstens die Positionen „Gebühren für Amtshandlungen“ und „Bussen aus Übertretungsrapporten“ aus dem Globalbudget ausgegliedert werden können.

#### Begründung:

Das Stadtrichteramt hat zwei unvereinbare Ziele zu verfolgen: Einerseits erhält es von politischer Seite Vorgaben in finanzieller Hinsicht. Andererseits hat es als Verwaltungsbehörde mit Rechtsprechungsfunktion die Pflicht, unabhängig Recht zu sprechen und Gebühren festzusetzen.

Kostendeckende Arbeitsweise ist aber bei Gerichten sachfremd. Kostendeckungsgrade sind als Zielvorgaben problematisch und in Verbindung mit vom Gericht selbst festsetzbaren Einnahmen (Bussen, Verfahrenskosten) unzulässig. [Dr. Paul Tschümperlin, Referat Fachtagung der Schweizerischen Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften „WOV in der Justiz – ein Balanceakt zwischen Rechtsstaatlichkeit und Effizienz?“, S. 28]

Beim Bundesgericht etwa „kostete“ im Jahre 2002 ein Fall durchschnittlich Fr. 9864, dem Gerichtseinnahmen von Fr. 2168 gegenüberstanden. Das liegt in der Natur der Sache und ist halt auch beim Stadtrichteramt so hinzunehmen. Denn einer der Ansprüche an die Justiz ist, dass sie wohlfeil ist und dem Bürger der Gang zur Justiz nicht durch übermässige Gebühren verwehrt wird. Dass Budgetüberlegungen kein Strafzumessungskriterium bei der Bussenbemessung ist, versteht sich von selbst, und wird dem Stadtrat auch nicht unterstellt.